

ARBEITSHILFE ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen
der Erwachsenenhilfe | Heft 1



www.praevention-erzbistum-koeln.de

Grundlagen und der erste Schritt der Risikoanalyse



Inhalt

Vorworte	4-5
Einstieg	6-7
A. Schnellüberblick	8-13
Das institutionelle Schutzkonzept im Schnellüberblick Wie wird es erstellt und was ist zu tun?	8-12
Die Risikoanalyse – Herangehensweise im Schnellüberblick Wie wird sie erstellt und was ist zu tun?	13
B. Das Institutionelle Schutzkonzept	14-29
Was ist sexualisierte Gewalt?	14
Wir schaffen Räume, in denen sexualisierte Gewalt keinen Platz findet	14
Die Haltung gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen	14-15
Schützende Strukturen aufbauen – das institutionelle Schutzkonzept	16-24
Warum benötigen kirchliche Träger und Einrichtungen ein institutionelles Schutzkonzept?	16
Das institutionelle Schutzkonzept in der Praxis	16
Ursachen und Motive von sexualisierter Gewalt	17-19
Das „Schweizer Käse Modell“	20-21
Bausteine des ISK im Bereich schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene	22-23
Die Bausteine im Einzelnen	23-25
Herangehensweisen und Beteiligungsformen	25-26
Organisationsspezifische Schutzkonzepte entwickeln	27-29
C. Die Risikoanalyse – Grundlage jeglichen Handelns	30-45
Grundlage jeglichen Handelns zum Schutze vor sexualisierter Gewalt	30-31
Ausgangspunkt für die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts	32-33
Herangehensweise an eine Risikoanalyse	34-35
Auswertung der Risikoanalyseergebnisse	36
Musterfragen für eine Risikoanalyse	37-45
Quellen und Literaturhinweise	46
Dankeschön	46
Impressum	47

Liebe Leserin, lieber Leser,

gemäß der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ (PrävO) ist jeder kirchliche Rechtsträger verpflichtet, ein sogenanntes „Institutionelles Schutzkonzept“ zu erstellen. Neben dieser Anforderung durch die Präventionsordnung werden solche Schutzkonzepte auch durch andere gesetzliche Vorgaben eingefordert, z.B. durch das „Wohn- und Teilhabegesetz“ in NRW.

Sinn eines solchen Schutzkonzeptes ist es, den bestmöglichen Schutz der anvertrauten Personen vor (sexualisierter) Gewalt als festen, selbstverständlichen Bestandteil des eigenen Wertekanons in der Einrichtung bzw. Organisation zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.

Da es kirchliche Rechtsträger gibt, die in mehreren NRW-Bistümern Einrichtungen führen, war es wichtig und sinnvoll, für alle NRW-Bistümer verbindlich geltende Mindeststandards zu definieren. Diese sind im „Mantelschutzkonzept“ auf Grundlage der Ergebnisse des „Entwicklungsprojekts institutionelle Schutzkonzepte für die Personengruppe schutz- und hilfebedürftige Erwachsene“ durch die Präventionsbeauftragten der NRW-Diözesen zusammengestellt worden und bieten den Trägerverantwortlichen erste Hinweise und Hilfestellungen zur Erstellung des Schutzkonzeptes.

Die Ihnen nun vorliegende „Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt – Institutionelle Schutzkonzepte in Einrichtungen der Erwachsenenhilfe“ des Erzbistums Köln ist in enger fachlicher Abstimmung mit dem Diözesan Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. entstanden. Sie präzisiert diesen Standard durch Hintergrundinformationen und die Beschreibung detaillierter, konkreter Arbeitsschritte für den Entwicklungsprozess.

Desweiteren bietet die Arbeitshilfe Informationen und einen ausführlichen Fragenkatalog zur Risikoanalyse, die den Ausgangspunkt der Entwicklung eines Schutzkonzeptes darstellt.

In einer später erscheinenden Arbeitshilfe werden die einzelnen Bausteine des Institutionellen Schutzkonzeptes eingehend vorgestellt.

Wir hoffen, Ihnen wertvolle Hinweise und fachliche Empfehlungen zur Entwicklung Ihres trägerspezifischen Schutzkonzeptes an die Hand geben zu können und wünschen Ihnen für den nun beginnenden Prozess gutes Gelingen.

Manuela Röttgen

Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Köln

Liebe Verantwortliche in den katholischen Verbänden, Einrichtungen und Diensten,

„augen auf. hinsehen & schützen“ – der Titel der ersten Arbeitshilfe zur Prävention sexualisierter Gewalt greift den wesentlichen Faktor für ein Gelingen der Präventionsarbeit im Erzbistum Köln auf: Es geht um eine Kultur der Achtsamkeit bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, zum Schutz der ihnen anvertrauten Menschen.

Institutionell verankert sich diese Achtsamkeit in einem Schutzkonzept, das jeder Rechtsträger im Rahmen der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen“ erstellen wird.

Der erste Schritt zu diesem institutionellen Schutzkonzept ist die Risikoanalyse: Gefahrenquellen werden erkannt und Schutzmechanismen benannt. Das schafft Anlass zur Auseinandersetzung mit Strukturen und Haltungen. Die vorliegende Arbeitshilfe unterstützt diese Risikoanalyse und enthält dazu einen Fragenkatalog.

Auf der Grundlage der Risikoanalyse kann der Rechtsträger sein institutionelles Schutzkonzept erarbeiten. Alle Einrichtungen, die vom Wohn- und Teilhabe-Gesetz betroffen sind, erfüllen mit der Erstellung dieses Schutzkonzeptes nach den Arbeitshilfen der Koordinationsstelle Prävention im Erzbistum Köln neben den kirchenrechtlichen auch die landesgesetzlichen Anforderungen – also keine Doppelarbeit.

Natürlich ist und bleibt allerorten in unseren katholischen Einrichtungen und Diensten der unmittelbare Kontakt zwischen Menschen die Basis für die Zusammenarbeit. Bitte motivieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, eine Kultur der Achtsamkeit auszubauen und durchzutragen – damit es stets gelingt, das Vertrauen der schutz- und hilfebedürftigen Menschen zu rechtfertigen.

Ihr

Dr. Frank Joh. Hensel

Diözesan-Caritasdirektor

EINSTIEG | WOZU DIENT DIESE ARBEITSHILFE?

Die kirchlichen Rechtsträger sind gemäß §3 der Präventionsordnung aufgefordert, in ihren Einrichtungen und Trägerstrukturen institutionelle Schutzkonzepte (ISK) zu erstellen. Sie erhalten mit diesem Heft strukturelle und prozessorientierte Hinweise sowie grundlegende Hintergrundinformationen zum institutionellen Schutzkonzept, damit der Rechtsträger in die Erstellung eines Schutzkonzeptes einsteigen kann.

IN DIESEM HEFT FINDEN SIE:

- Eine Auskunft über Idee und Modell des institutionellen Schutzkonzeptes,
- Infos zum Rechtsträgerprinzip und zur Prozessinitiierung,
- eine Handlungsanleitung zur Risikoanalyse als Grundlage für die Erstellung eines ISK,
- eine **Schnellübersicht für Entscheider** und eine **Handlungsanleitung für Planer und Umsetzer**.

IM NÄCHSTEN HEFT ERHALTEN SIE:

- Eine Handlungsanleitung zur Erstellung eines ISK,
- detaillierte Informationen zu den Bausteinen eines ISK.

Geplante Herausgabe: Sommer 2016

In diesem Heft finden Sie eine **Übersicht** über die Idee und das Modell des ISK. Wir erklären, warum ein Rechtsträger ein Schutzkonzept erstellen muss und wie das Schutzkonzept mit seinen Bausteinen wirkt. Sie erhalten einen grundlegenden Einblick in den Aufbau des Schutzkonzeptes und die Schritte, die dahin führen. Die **Schnellübersicht bietet den Entscheidern** die Möglichkeit, die Abläufe zu erkennen und Entscheidungen zu Arbeitspaketen und Aufträgen zu treffen. Die weiteren Inhalte bieten den **Planern und Umsetzern** eine Handlungsanleitung mit Hintergrundwissen.

Grundlage jeglichen Handelns zum Schutz vor sexualisierter Gewalt bei kirchlichen Trägern ist die Durchführung einer **Risikoanalyse**, die vor der Erstellung eines ISK vom Träger in die Wege geleitet wird. Sie erhalten hierfür eine Kurzanleitung, Wissen und Informationen zum Instrument der Risikoanalyse sowie eine intensive Handlungsanleitung mit einem ausführlichen Muster-Fragen-Katalog.

Nach der Durchführung der Risikoanalyse kann der Rechtsträger in die Erstellung des ISK einsteigen. Dazu wird das Erzbistum Köln eine **weitere Arbeitshilfe** herausgeben, die eine **Handlungsanleitung und detaillierte Informationen** zur Erstellung beinhalten wird. Im folgenden Heft werden die Bausteine des ISK und ausführliche Informationen dazu vermittelt. Die geplante Veröffentlichung ist für den Sommer 2016 vorgesehen.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen liegt im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers. Er sorgt dafür, dass die Mitarbeitenden sich gut in die Lage versetzt fühlen, die Schutzmaßnahmen umzusetzen, Handlungssicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt erhalten und sich für eine Kultur der Achtsamkeit einsetzen können. So kann gewährleistet werden, dass für sexualisierte Gewalt in kirchlichen Einrichtungen kein Raum bleibt und die den kirchlichen Trägern anvertrauten Klienten sich in den Einrichtungen wohl und sicher fühlen.



DAS ISK IST EINE VORGABE DER PRÄVENTIONSORDNUNG

- Die Erstellung wird vom Rechtsträger initiiert. Ziel ist der Schutz der Klienten vor sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen.
- Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Rechtsträger (Geschäftsführung, Vorstand, Leitung, ...).
- Unterstützt wird der Rechtsträger in den Präventionsmaßnahmen von der von ihm ernannten Präventionsfachkraft.
- Beratung erhält der Rechtsträger von der Koordinationsstelle zur Prävention im Erzbistum Köln.



A. SCHNELLÜBERBLICK

DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

WIE WIRD ES ERSTELLT UND WAS IST ZU TUN?

Die Präventionsordnung im Erzbistum Köln wendet sich an

- den kirchlichen Rechtsträger – er ist verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzeptes,
- die Mitarbeitenden – sie werden für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen qualifiziert und fortgebildet,
- die Klienten – sie werden vor sexualisierter Gewalt geschützt.

Was muss der Rechtsträger tun? Die Handlungsschritte:

Erster Block – Präventionsfachkraft und Risikoanalyse

1. Der Rechtsträger trifft die Entscheidung zur Erstellung des ISK. Er initiiert und koordiniert den Prozess.
2. Der Rechtsträger benennt eine Präventionsfachkraft, die ihn bei der Erstellung und Umsetzung des ISK unterstützt.
3. Der Rechtsträger entscheidet über Beteiligungsformen bei der Risikoanalyse und Erstellung des ISK.
4. Durchführung einer Risikoanalyse. Die Ergebnisse werden für den Erstellungsprozess des ISK zur Verfügung gestellt.

Zweiter Block – institutionelles Schutzkonzept

1. Der Rechtsträger beauftragt eine Person / Gruppe / Arbeitskreis mit der Erstellung eines ISK. Eine beteiligungsorientierte Arbeitsform wird empfohlen – idealerweise identisch zur Arbeitsgruppe Risikoanalyse.
2. Die Prüfung trägerübergreifender und arbeitsfeldspezifischer Teile des ISK wird durchgeführt und die Entscheidung zur Erarbeitung entsprechender Teile getroffen.
3. Der Rechtsträger formuliert den zeitlichen Ablauf und gewährleistet die Umsetzung des Prozesses.
4. Das erstellte ISK wird an den Rechtsträger eingereicht. Dieser verabschiedet das ISK und sorgt für die Umsetzung sowie Veröffentlichung.
5. Das ISK wird an die Präventionsbeauftragte im Erzbistum Köln eingereicht.
6. Das ISK wird ins Qualitätsmanagement des Trägers aufgenommen.

ZEITRASTER



Entscheidung und Initiierung durch Rechtsträger
 Risikoanalyse: ca. 5 Monate | Zeitraum Erstellung ISK: ca. 12 Monate
 Inkraftsetzung durch Rechtsträger | Umsetzung der Schutzmaßnahmen in der Praxis

Schnellüberblick

Beteiligungsoptionen

Um eine breite Akzeptanz zu gewährleisten, wird ein beteiligungsorientiertes Vorgehen sowohl bei der Durchführung der Risikoanalyse als auch bei der Erstellung des ISK empfohlen. Bei der Erstellung des Bausteins „Verhaltenskodex“ ist eine Beteiligung verschiedener Personengruppen gemäß PräV0 vorgegeben.

Welchen Nutzen hat das ISK für die Einrichtung und den Rechtsträger?

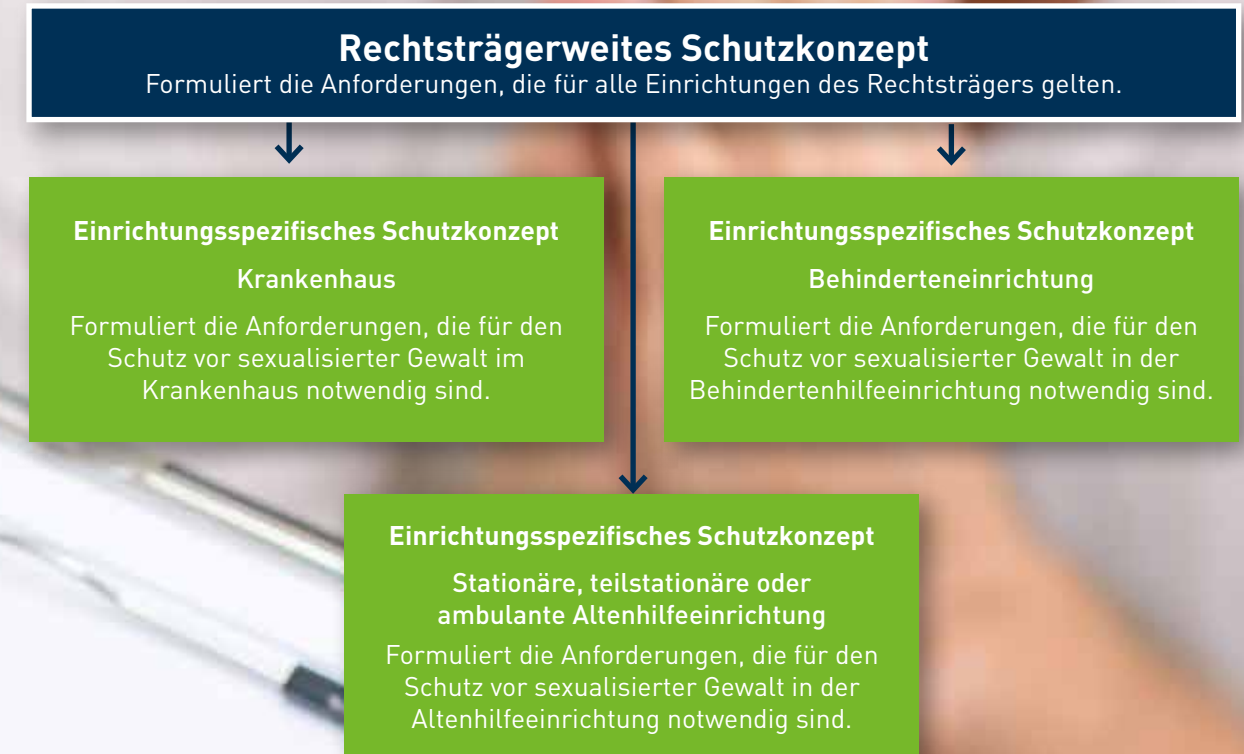
- Mitarbeitende erhalten Sicherheit im Umgang mit sexualisierter Gewalt – **Mitarbeiterschutz**
- transparente Informationen, Verhaltensweisen und Beschwerdewege – **verbesserte Handlungssicherheit aller Beteiligten**
- **positiver Kulturwandel** in der Einrichtung
- Prävention von sexualisierter Gewalt
- ein wichtiges Qualitätsmerkmal der Einrichtung – **Stärkung des guten Rufs**
- Nutzung des ISK erfüllt ggf. notwendige **Grundlagen für staatliche Vorgaben zum Gewaltschutz** (z.B. Wohn- und Teilhabegesetz in NRW)



DAS ISK BEINHÄLTET FOLGENDE BESTANDTEILE

- Ergebnisse der Risikoanalyse
- Persönliche Eignung
- Selbstauskunftserklärung
- Verhaltenskodex
- Beschwerdewege
- Qualitätsmanagement und nachhaltige Aufarbeitung
- Aus- und Fortbildung
- Maßnahmen zur Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Denkmodell eines trägerweiten ISK mit arbeitsfeldspezifischen Einrichtungen



Schnellüberblick



Bei Fragen und für weitere Informationen zum ISK wenden Sie sich gerne an:
Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte für das Erzbistum Köln
Stefan Freck, Referent für den Bereich schutz- und hilfebedürftige Erwachsene
Telefon 0221 1642-1500 | praevention@erzbistum-koeln.de



DIE RISIKOANALYSE – HERANGEHENSWEISE

WIE WIRD SIE ERSTELLT UND WAS IST ZU TUN?

Vorüberlegungen des Rechtsträgers

Organisatorischer Rahmen

- Zuständige Personen, Ressourcen, Zeitrahmen, Methodenauswahl, mögliche Beteiligungsformen, Beratung und Unterstützung durch die Präventionsfachkraft
- Auswertung, Sicherung und Nutzung der Erkenntnisse

Bereiche und Zielgruppen der Befragung

- Bereiche, die analysiert werden, anvertraute Personengruppen, passende Fragestellungen, verständlicher und anwendbarer Fragebogen, mögliche Anonymisierung
- Kommunikationsfähigkeit der Zielgruppe, ...

Empfehlung zu Beteiligungsoptionen

Die Risikoanalyse sollte beteiligungsorientiert geplant und umgesetzt werden. Mindestens sollten die beteiligten Personen zur Erstellung des ISK in der Risikoanalyse befragt werden. Idealerweise werden die an der Risikoanalyse beteiligten Personen in den Entwicklungsprozess des ISK eingebunden.



1. Initiierung der Durchführung durch den kirchlichen Rechtsträger.
2. Beauftragung einer Arbeitsgruppe zur Planung und Umsetzung.
3. Definition des Rahmes: Zeit, Risikobereiche, Zielgruppe, Ressourcen, Zuständigkeiten, Partizipation.
4. Durchführung der Risikoanalyse durch vom Träger beauftragte Personen oder Arbeitskreis.
5. Auswertung und Veröffentlichung der Ergebnisse.
6. Übergabe der Ergebnisse an beauftragte Person oder Arbeitskreis zur Entwicklung des ISK.

ZEITRASTER



- Initiierung durch den Rechtsträger
- Planung und Koordination: 1 Monat
- Umsetzungsphase: 3 Monate
- Auswertungsphase: 1 Monat
- Die Ergebnisse gehen an den Rechtsträger
- **Übergabe der Ergebnisse durch den Rechtsträger an die Arbeitsgruppe zur Entwicklung des ISK**

Schnellüberblick

B. DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT

Was ist sexualisierte Gewalt?

Die Begriffsbestimmung im §2 PräV0 des Erzbistums Köln besagt, dass sexualisierte Gewalt strafbare, sexualbezogene Handlungen und auch sonstige sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen umfasst. Dies betrifft alle Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungs-unfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Person erfolgen. Dies umfasst auch Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt. „Der Terminus ‚sexueller Missbrauch‘ wird definiert als sexuelle Handlung unter Ausnutzung von bestehenden Abhängigkeitsstrukturen. ... Geahndet werden durch den Gesetzgeber insbesondere die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmungen im Sinne der §§ 174 ff StGB.“

Vgl.: Caritasverband für die Diözese Trier e. V., Referat Krankenhäuser: Praktische Empfehlung. Prävention von sexuelle Übergriffen und andere Formen von Gewalt im Krankenhaus. S.5

Wir schaffen Räume, in denen sexualisierte Gewalt keinen Platz findet

Als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kirchlicher Rechtsträger in der Erwachsenenhilfe sind uns erwachsene Menschen mit Schutz- oder Hilfebedürftigkeit anvertraut. Diesen Menschen gegenüber tragen wir eine Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl. Gewalt in Einrichtungen und Institutionen ist kein neues Phänomen. Gewalt, und somit auch sexualisierte Gewalt, hat eine jahrhundertelange Geschichte und ist oftmals mit der Ausübung von Macht gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Menschen verknüpft. Daher muss selbstverständlicher Auftrag einer jeden kirchlichen Institution sein, die ihnen anvertrauten Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

Die Haltung gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Es kommt nicht darauf an, wie schutzbedürftig oder hilflos ein behinderter, gebrechlicher oder kranker erwachsener Mensch in der Einrichtung angesehen wird, er oder sie sich nicht mehr äußern kann, völlig wehrlos ist oder nur kurze Zeit in einer kirchlichen Einrichtung verweilt. Vielmehr kommt es darauf an zu akzeptieren, dass Grenzverletzungen, Übergriffigkeiten und sexualisierte Gewalt in unterschiedlicher Form in jeder Institution und Einrichtung vorkommen können, mit der Ausübung von Macht zu tun haben und jeder Mensch sich diesen ganz unterschiedlich oder gar nicht erwehren kann.

Daher müssen die uns anvertrauten Menschen und ihre Angehörigen darauf vertrauen können, dass in kirchlichen Einrichtungen alles dafür getan wird, die anvertrauten Menschen vor jeglicher Gewalt zu schützen. Gleichzeitig braucht es eine Haltung, wie mit den sexuellen Bedürfnissen der Klienten, individuellen Lebenserfahrungen und persönlichen Grenzen umzugehen ist. Sexuelle Selbstbestimmung ist ein Thema, das besonders in den Erwachsenenhilfeeinrichtungen Relevanz hat. Das bedeutet, dass wir jeden uns anvertrauten Menschen in einer Einrichtung der Erwachsenenhilfe in seiner Gesamtheit als Mensch ernst nehmen und es ihm ermöglichen, in einer von sexualisierter Gewalt freien Umgebung die erwünschte oder notwendige Hilfe zu erhalten und selbstbestimmte Entscheidungen zur Sexualität treffen zu können.

Wertschätzung – Respekt – Achtsamkeit

- Wir begegnen den uns anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Menschen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die unsere Klienten bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

„Dazu ist es notwendig, dass wir die Art, wie wir miteinander umgehen, immer wieder überprüfen und stetig weiterentwickeln.“

Vgl.: Bischöfliches Ordinariat Eichstätt (Hg.): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit. Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. S.6 ff.

SCHÜTZENDE STRUKTUREN AUFBAUEN – DAS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT

Warum benötigen kirchliche Träger und Einrichtungen ein institutionelles Schutzkonzept?

Nicht erst seit dem Bekanntwerden der Missbrauchsfälle u.a. in Einrichtungen der katholischen Kirche wissen wir, dass Formen des Machtmissbrauchs und der (sexualisierten) Gewalt gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Menschen von allen Personen ausgehen können, die als Fachpersonen in den Einrichtungen der Erwachsenenhilfe in besonderer Weise Sorge und Verantwortung für die ihnen anvertrauten Klienten tragen. Sie können sowohl dem professionellen als auch dem ehrenamtlichen Umfeld angehören.

Die Präventionsordnung im Erzbistum Köln beschreibt, dass jeder kirchliche Rechtsträger ein institutionelles Schutzkonzept für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen hat. Dieser Prozess ist vom kirchlichen Rechtsträger zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Das erarbeitete institutionelle Schutzkonzept ist durch den kirchlichen Rechtsträger in Kraft zu setzen, in geeigneter Weise den Einrichtungen, Gremien und sonstigen Gliederungen des Trägers zu veröffentlichen.

Vgl: Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung des Erzbistums Köln. Vom 01. Mai 2014. Abschnitt I., Absatz 1-6.

Das institutionelle Schutzkonzept in der Praxis

Mit den folgend erläuterten Erklärungen zu Ursachen sexueller Gewalt wird deutlich, dass die Institutionen einen hohen Einfluss darauf haben, den Schutz vor sexualisierter Gewalt zu gewährleisten. Es ist unser Ziel, dass alle Einrichtungen im Erzbistum Köln schrittweise eigene schützende Strukturen für schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene entwickeln. Deshalb ist das ISK in der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung)“ als eine Präventionsmaßnahme beschrieben.

Das ISK ist der ganzheitliche Ansatz, der auf der Basis einer Grundhaltung von ‚Wertschätzung und Respekt‘ mit dem Ziel und unter dem Dach einer ‚Kultur der Achtsamkeit‘ die verschiedenen präventiven Maßnahmen in Beziehung zueinander bringt. Die in der Präventionsordnung stehenden Maßnahmen stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Entwicklung eines institutionellen Schutzkonzepts hat Vorteile für alle Beteiligten:

- Sie schaffen Transparenz als Grundlage von Vertrauen.
- Sie dienen dem Schutz der möglichen Opfer.
- Sie helfen bei der Einschätzung von Situationen.
- Sie helfen Übergriffe und Fehlverhalten zu verhindern.
- Sie verhindern den Generalverdacht von außen und gegenseitige Verdächtigungen von innen.
- Sie dienen dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

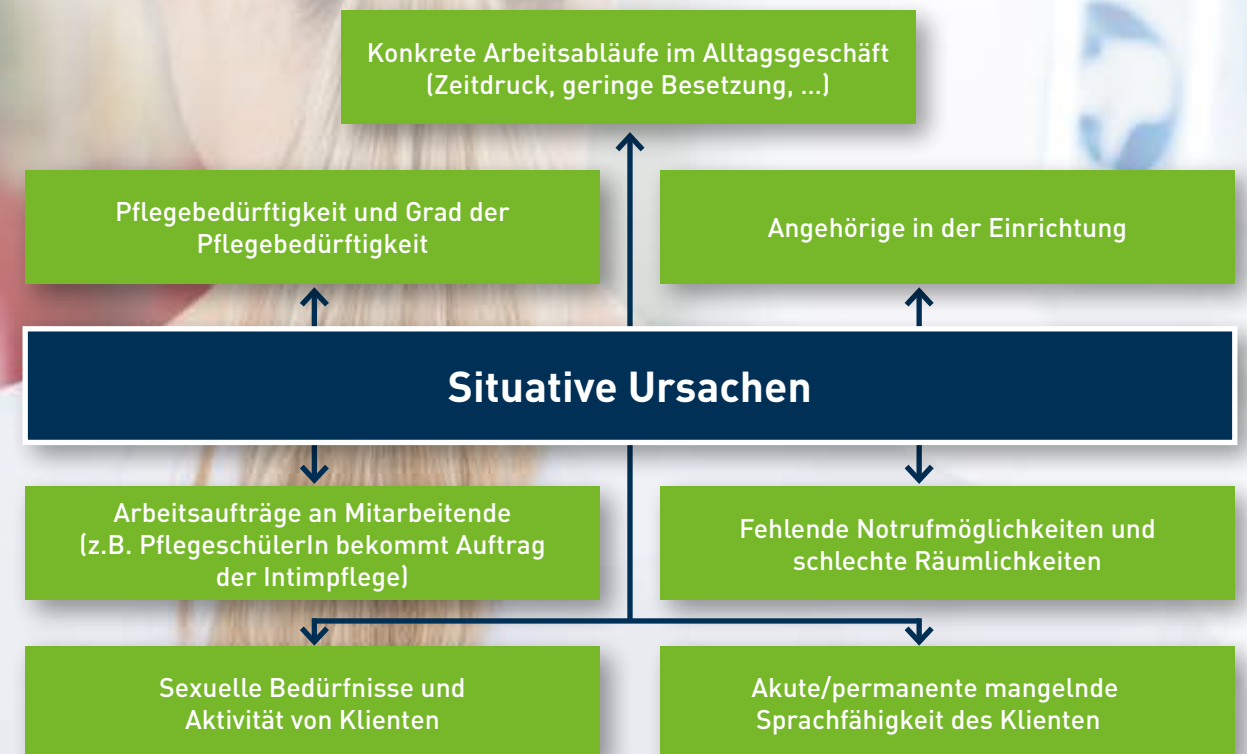
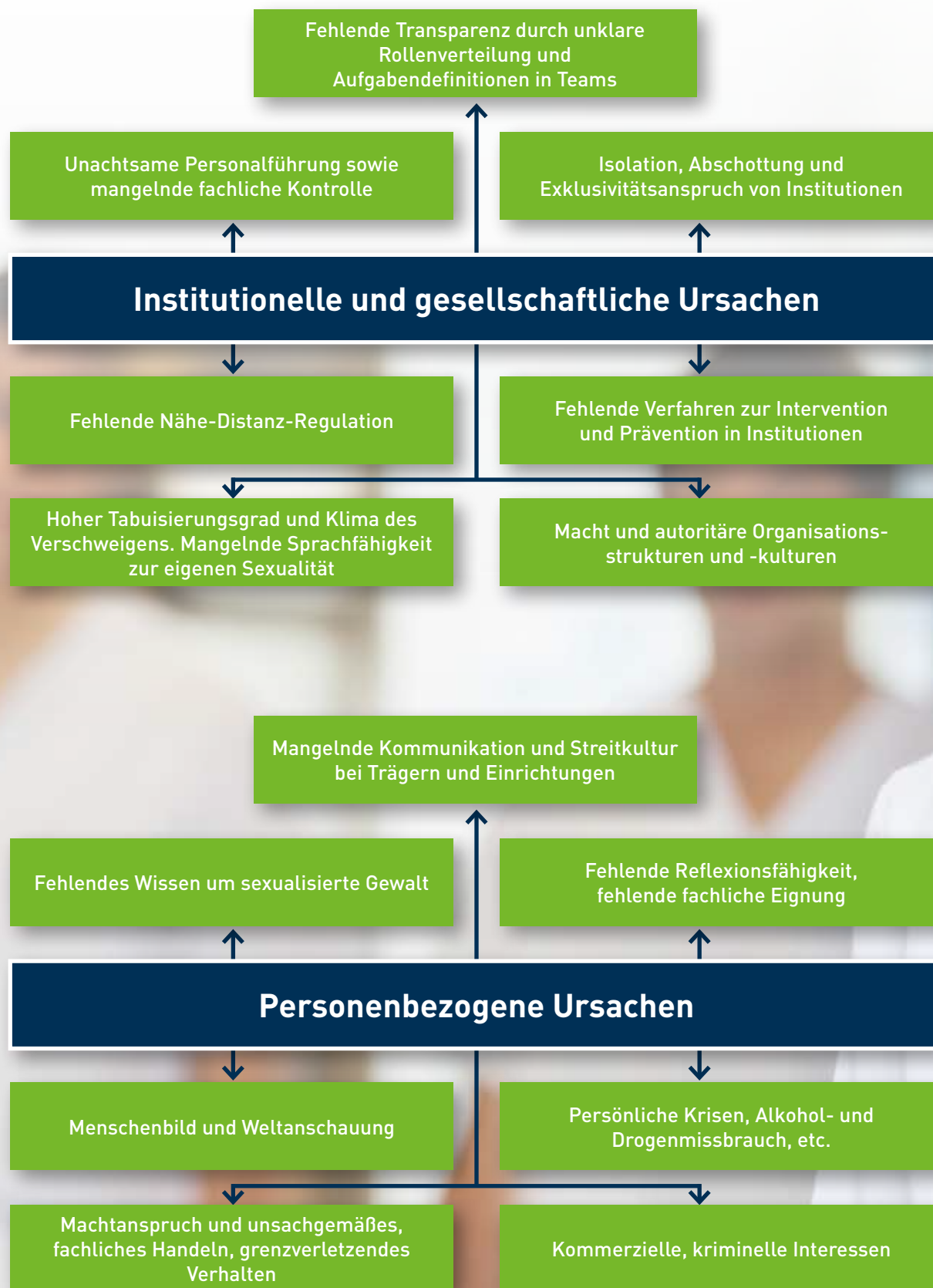
Ursachen und Motive von sexueller Gewalt

Das Wissen um Ursachen und Motive von sexueller Gewalt fließt in das ISK als Schutzfaktor mit ein. „Die Gründe und Ursachen (...) können in der Persönlichkeit und im Selbstverständnis der gewalttätig Handelnden begründet sein und durch Organisationsstrukturen, Unternehmenskultur und Kommunikationsabläufe innerhalb von Institutionen begünstigt werden. Motive für sexualisierte Gewalt können zudem auch in Formen organisierter Kriminalität bestehen (z.B. Zwangsprostitution, Kinderpornografie). Auch Faktoren wie z.B. der Tabuisierung des Themas in der Gesellschaft kommt eine bedeutende Rolle zu.“

Quelle: Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Missbrauch 2011, S.6

Die folgenden drei grafischen Darstellungen verdeutlichen diese Ursachen.





DAS „SCHWEIZER KÄSE MODELL“

Das sogenannte „Schweizer Käse Modell“, welches vom britischen Psychologen James Reason entwickelt wurde, geht davon aus, dass aus einer Gefahr ein Schaden entstehen kann, wenn die dazwischen liegenden „Sicherheitsbarrieren“ (dies können Menschen oder auch getroffene Vorkehrungen wie Schutzfaktoren sein) versagen, also Löcher entstanden sind. Diese Löcher entstehen durch aktives und latentes Versagen, werden durch beitragende Faktoren beeinflusst und sind außerdem „dynamisch“, d. h. sie öffnen, schließen oder verschieben sich über die Zeit.

„**Aktives Versagen**“ sind Handlungen (Fehler und Verstöße), die von in der Einrichtung Tätigen begangen werden.

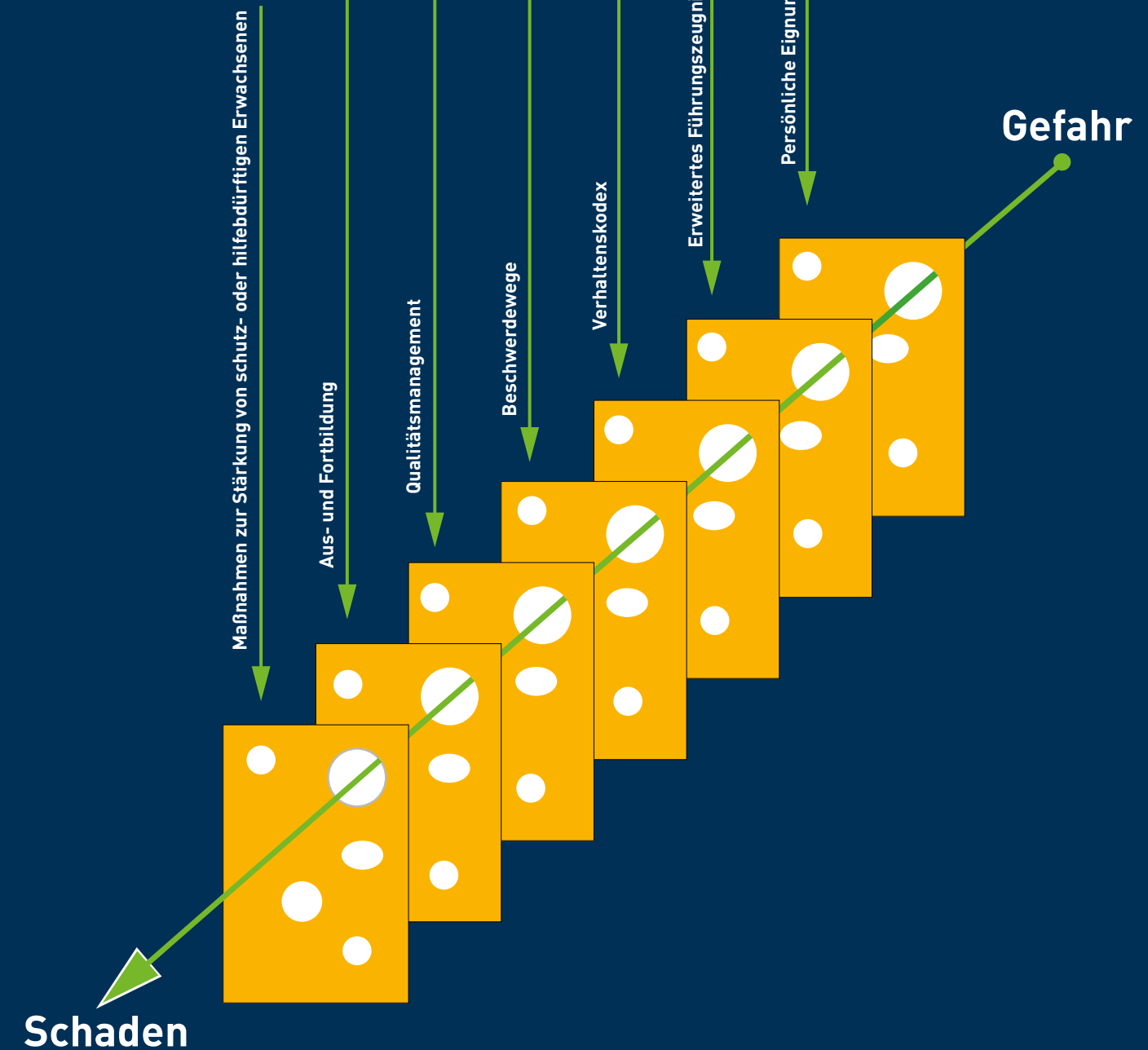
„**Latentes Versagen**“ entsteht durch Entscheidungen, die auf den höheren Stufen einer Organisation gefällt werden. Ihre schädigenden Auswirkungen zeigen sich möglicherweise lange nicht, und sie werden erst dann offensichtlich, wenn sie mit anderen Faktoren zusammentreffen und die Sicherheitsbarrieren des Systems durchbrechen.

Latentes Versagen (z.B. falsche Entscheidungen der Leitung) kann aktives Versagen auslösen bzw. dazu beitragen. Aber auch psychologische Vorläufer (z.B. persönliche Probleme des Mitarbeiters, die zu mangelnder Konzentration führen) können aktives Versagen mit verursachen. Es ist daher notwendig, latente Sicherheitsprobleme, das Funktionieren der Sicherheitsbarrieren und die zum Auftreten eines Schadens beitragenden Gründe regelmäßig zu analysieren und zu korrigieren, um die Sicherheit zu erhöhen.

i

Sicherheitsbarrieren durch Institutionelles Schutzkonzept

Löcher entstehen durch
psychologische Vorläufer,
latentes oder aktives Versagen.



Grundlagen



BAUSTEINE DES ISK IM BEREICH SCHUTZ- ODER HILFEBEDÜRFTIGE ERWACHSENE

Zu Beginn des Prozesses initiiert der Träger die Erstellung einer Risikoanalyse. Die Risikoanalyse ist eine Bestandsaufnahme aktueller und möglicher Risikofaktoren sowie bereits vorhandener Schutzmechanismen. Diese ist Grundlage jeglichen weiteren Handelns zur Erstellung des Schutzkonzeptes. Alle hier gewonnenen Erkenntnisse fließen in den dann folgenden Erstellungsprozess mit ein.

- Risikoanalyse

Das ISK beinhaltet folgende Bestandteile:

- Persönliche Eignung, § 4 PräV0
- Selbstauskunft, § 5 PräV0
- Verhaltenskodex § 6 PräV0
- Beschwerdewege § 7 PräV0
- Qualitätsmanagement § 8 PräV0
- Aus- und Fortbildung § 9 PräV0
- Maßnahmen zur Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen § 10 PräV0

DIE BAUSTEINE IM EINZELNEN

Persönliche Eignung

Der Träger der Einrichtung ist aufgefordert sicherzustellen, dass er nur geeignetes Personal im Sinne der Präventionsordnung einstellt. Dies bezieht sich sowohl auf die fachliche Kompetenz als auch auf die persönliche Eignung. Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt sind, dürfen nicht zum Einsatz kommen. Die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses ist nach geltender Rechtslage derzeit im Sinne der Prävention von sexualisierter Gewalt nur im Bereich Kinder- und Jugendschutz möglich. Eine flächendeckende Einholung von erweiterten Führungszeugnissen zur Sicherung der persönlichen Eignung im Erwachsenenbereich ist vom Gesetzgeber bisher nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen oder überschneidenden Tätigkeiten, z.B. bei der Betreuung von minderjährigen Menschen mit Behinderungen oder bei dem Einsatz von minderjährigen Auszubildenden, ist ein erweitertes Führungszeugnis einzuholen. Die zuständigen Personalverantwortlichen sorgen für eine angemessene Thematisierung in der Personalentwicklung und für die Aus- und Fortbildung zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Grundlagen



Unter einem „Institutionellen Schutzkonzept“ versteht man die gebündelten Bemühungen eines Trägers um die Prävention von sexualisierter Gewalt.

Selbstauskunftserklärung

Die Rechtsträger haben dahingehend von den Mitarbeitenden zusätzlich zur Unterzeichnung des Verhaltenskodex eine Selbstverpflichtungserklärung vorlegen zu lassen, dass die entsprechende Person nicht wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung verurteilt ist.

Verhaltenskodex

Es werden partizipativ Verhaltensregeln formuliert, die ein fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, einen respektvollen Umgang und eine offene Kommunikation gegenüber den schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen regeln. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, den Verhaltenskodex zu unterzeichnen. Die Unterzeichnung ist die verbindliche Voraussetzung für eine An- oder Einstellung, eine Weiterbeschäftigung sowie die Beauftragung von ehrenamtlich Tätigen. Der Verhaltenskodex ist in jedem Arbeitsbereich beteiligungsorientiert zu erstellen.

Beschwerdewege

Im Schutzkonzept werden Beschwerdewege für die schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen, Angehörigen oder Personensorgeberechtigten beschrieben. Die Verfahren zur Intervention im Erzbistum Köln sind bekannt zu machen. Darüber hinaus sind interne und externe Beratungsstellen zu benennen.

Qualitätsmanagement

Die Sicherstellung der Überprüfung des ISK ist nach spätestens 5 Jahren bzw. nach einer Krisenintervention im Kontext der nachhaltigen Aufarbeitung eines Vorfalles sexualisierter Gewalt notwendig.

Aus- und Fortbildung

Im ISK wird festgehalten, dass die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen in der Vorbeugung sexueller Gewalt geschult werden und spätestens alle 5 Jahre im Themenfeld fortgebildet werden. Ehrenamtlich Tätige sind als Mitarbeitende zu behandeln. Der Schulungsumfang richtet sich nach der Intensität des Kontaktes zum anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Klienten. Je intensiver der Kontakt, desto höher das Gefahrenpotential. Je intensiver der Kontakt ist, desto umfangreicher sollte die Fortbildung sein. Das Erzbistum Köln wird hierzu eine Empfehlung erstellen. Diese Empfehlung wird sich im arbeitsfeldspezifischen diözesanen Curriculum finden und wird im Heft 2 näher erläutert.

Maßnahmen zur Stärkung von schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen

Der Rechtsträger ermöglicht geeignete Maßnahmen, die zur Stärkung der Klienten im Umgang mit dem Thema sexualisierte Gewalt dienen (Primärprävention). Dies können Kommunikationshilfen wie Broschüren in leichter Sprache in der Behindertenhilfe, Veranstaltungen zum Thema, Podiumsdiskussionen oder ähnliches sein.

HERANGEHENSWEISEN UND BETEILIGUNGSFORMEN

Wer erarbeitet das institutionelle Schutzkonzept?

Die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten ist Aufgabe des Trägers einer Institution. Wichtig ist jedoch, dass der Träger bzw. die Geschäftsführung nicht die allein treibende Kraft bleibt, sondern dass es ihr frühzeitig gelingt, alle Mitarbeitenden zu motivieren und die identitätsstiftende Kraft von Prävention zu nutzen. Aus diesem Grund sollte die Entscheidung für Prävention von sexualisierter Gewalt auch im Leitbild oder der Satzung der Institution formuliert werden.

Quelle: www.hilfeportal-missbrauch.de/informationen/uebersicht-schutz-und-vorbeugung/informationen-fuer-institutionen.html

Die Verantwortung für die Umsetzung des ISK liegt somit beim **kirchlichen Rechtsträger**. Ihm kommt die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten (Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräV0). Er muss überlegen, wie dieser Prozess umgesetzt werden soll und welche Personen daran beteiligt bzw. dafür beauftragt werden. Der Rechtsträger sorgt auch dafür, dass die notwendige Fachkompetenz zur Erstellung des Schutzkonzeptes vorhanden ist.

Verschiedene Rechtsträger können gemeinsam ein ISK entwickeln oder als Mitglied in einem Spitzen- oder Dachverband das von ihrem Spitzen- oder Dachverband entwickelte ISK übernehmen. Dabei sollte eine Überprüfung und Anpassung an den eigenen Rechtsbereich durchgeführt und dokumentiert sowie über eine Beteiligung vor Inkraftsetzung entschieden werden.



KIRCHLICHER RECHTSTRÄGER:

Ist verantwortlich – initiiert Umsetzung – sorgt für Fachkompetenz – entscheidet Beteiligungsformen – koordiniert den Prozess – stellt Umsetzung sicher – sorgt für Arbeitsfähigkeit und geeigneten Rahmen – setzt ISK in Kraft

BEAUFTRAGTER ARBEITSKREIS:

Erstellt die Inhalte des Schutzkonzeptes – arbeitet partizipativ – sorgt für Ergebnisse – übergibt das fertige ISK an den Rechtsträger

Beteiligungsorientierte Vorgehensweise

Eine partizipative Herangehensweise ist für den gesamten Prozess zu empfehlen. Diese ist mindestens bei der Erarbeitung eines Verhaltenskodex zwingend erforderlich. Das ISK wird daher idealerweise gemeinsam vom kirchlichen Rechtsträger, der Präventionsfachkraft, der Mitarbeitervertretung, leitenden Mitarbeitenden, ehrenamtlich Tätigen, Klienten oder deren Angehörigen bzw. Vertretungsorgane (z.B. einem Vertreter des Bewohnerbeirates) vor Ort partizipativ erstellt. Die Verantwortung für den Beginn dieses Prozesses liegt beim Rechtsträger.

ORGANISATIONSSPEZIFISCHE SCHUTZKONZEPTE ENTWICKELN

Rechtsträgerweites Schutzkonzept

Formuliert die Anforderungen, die für alle Einrichtungen des Rechtsträgers gelten.



Bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes hat der Rechtsträger ggf. mehrere Geschäftsbereiche in den Blick zu nehmen. Daher empfiehlt es sich, für das Schutzkonzept einen allgemeinen Teil für alle allgemeingültigen Anforderungen beim Rechtsträger und einen spezifischen Teil für die jeweilige Einrichtung zu entwickeln.



Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Formuliert die Anforderungen, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der jeweiligen Einrichtung notwendig sind. Diese können sich je nach Arbeitsfeld und Einrichtung voneinander unterscheiden.



BETEILIGTE PERSONEN:

Vertreter des Rechtsträgers, Präventionsfachkraft, leitende Mitarbeitende, Mitarbeitende, Klienten bzw. Angehörige oder Klientenvertretungen, Mitarbeitervertretung, ehrenamtlich Tätige, ...





Rechtsträgerweites Schutzkonzept

Formuliert die Anforderungen, die für alle Einrichtungen des Rechtsträgers gelten.

Hier finden sich:

- Standards für trägerweit geltende Regelungen von Bausteinen des ISK sowie der Präventionsfachkraft
- Anforderungen zum Selbstverständnis, Leitbild, der Kultur und Haltungen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt
- Allgemeine Verfahrensregeln im Umgang mit Beschwerden und Beratungsanfragen
- Beschreibungen über Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten (Vorstand, Geschäftsführung, Präventionsfachkraft, Mitarbeitende, ...)
- Beschreibung der Handlungsfelder und Einrichtungen, für die es ein einrichtungsspezifisches Schutzkonzept bedarf
- Aussagen zu beteiligungsorientierten Entwicklungsoptionen
- Schnittmengen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kinder- und Jugendschutz



Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Stationäre, teilstationäre oder ambulante Altenhilfeeinrichtung

Formuliert die Anforderungen, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Altenhilfeeinrichtung notwendig sind.

- Zielgruppen
- Risikoanalyse: Zentrale Gefährdungssituationen der konkreten Einrichtung
- Verhaltenskodex für die Einrichtung
- Beschwerdewege: Kriterien für die Einrichtung
- Aus- und Fortbildung: Definition der Personengruppen für den Schulungsumfang

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Krankenhaus

Formuliert die Anforderungen, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt im Krankenhaus notwendig sind.

- Zielgruppen
- Risikoanalyse: Zentrale Gefährdungssituationen der konkreten Einrichtung
- Verhaltenskodex für die Einrichtung
- Beschwerdewege: Kriterien für die Einrichtung
- Aus- und Fortbildung: Definition der Personengruppen für den Schulungsumfang

Einrichtungsspezifisches Schutzkonzept

Behinderteneinrichtungen wie z.B. Werkstätten und Wohnhäuser

Formuliert die Anforderungen, die für den Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Behinderteneinrichtung notwendig sind.

- Zielgruppen
- Risikoanalyse: Zentrale Gefährdungssituationen der konkreten Einrichtung
- Verhaltenskodex für die Einrichtung
- Beschwerdewege: Kriterien für die Einrichtung
- Aus- und Fortbildung: Definition der Personengruppen für den Schulungsumfang

C. DIE RISIKOANALYSE

GRUNDLAGE JEDLICHEN HANDELNS ZUM SCHUTZ VOR SEXUALISIERTER GEWALT

Was ist eine Risikoanalyse?

Die Risikoanalyse ist als erster Schritt Grundlage für die Erstellung eines Institutionellen Schutzkonzeptes. Sie stellt die Voraussetzung dar, um sich in der Organisation mit dem Thema sexualisierte Gewalt auseinanderzusetzen und bildet die Basis für das weitere Vorgehen. Das bedeutet, dass die Einrichtungen anhand der Erkenntnisse aus der Risikoanalyse die spätere Entwicklung von Institutionellen Schutzkonzepten, die Anpassung von Präventionsmaßnahmen oder strukturelle Veränderungen in die Wege leiten können.

Während der Risikoanalyse setzen sich Organisationen mit ihren eigenen Strukturen und Arbeitsabläufen auseinander. Im Sinne einer Bestandsaufnahme wird überprüft, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Organisationsstrukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt ermöglichen oder begünstigen. Aus der Auswertung einer Risikoanalyse ergeben sich Erkenntnisse, mit denen konzeptionelle oder strukturelle Verbesserungen im Sinne des Schutzes vor sexualisierter Gewalt umgesetzt werden können. Diese Erkenntnisse fließen in die Gestaltung des weiteren Vorgehens bzw. in die Entwicklung der Schutzkonzepte mit ein.

Die Risikoanalyse ist daher bereits eine erste Präventionsmaßnahme, da sie das Thema „Sexualisierte Gewalt“ in der Institution auf die Agenda setzt.

„Gute Gründe für eine Risikoanalyse“

Startet eine Organisation, Einrichtung oder ein Verein den Entwicklungsprozess mit einer Risikoanalyse, hat sie bereits den ersten Schritt getan, um das Thema in die Organisation hineinzutragen und einen Auseinandersetzungsprozess in der Organisation anzustoßen. Hierdurch findet eine erste Enttabuisierung, Sensibilisierung und auch Begriffsschärfung statt. Der Grundstein für ein in der Organisation gemeinsam geteiltes Verständnis und eine gemeinsame Umgangs- und Herangehensweise an das Thema sexualisierte Gewalt ist gelegt. Eine breite Akzeptanz und Unterstützung des Themas ist wichtig: Denn der Schutz vor sexualisierter Gewalt findet nicht punktuell statt, sondern muss fortlaufend im Alltag der Organisation umgesetzt werden. Deshalb ist eine breit angelegte Risikoanalyse empfehlenswert, die sowohl Haupt- und Ehrenamtliche als auch Eltern sowie Kinder, Jugendliche, junge Frauen und junge Männer adäquat und altersgerecht einbindet. Die breite Einbindung erhöht nicht nur die Akzeptanz des Themas, sondern ermöglicht es auch, bereits von Anfang an unterschiedliche Bedarfe und Perspektiven im Schutzkonzept zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung bestehender Bedarfe erhöht wiederum die Praxistauglichkeit des Schutzkonzepts.

Führen Organisationen eine Risikoanalyse durch und kommunizieren dies ausreichend, machen sie zudem deutlich, dass sie sexualisierte Gewalt in ihrer Organisation nicht dulden und sie es als Gemeinschaftsaufgabe verstehen, diese zu verhindern.

Quelle: Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013. S. 6-7

AUSGANGSPUNKT FÜR DIE ENTWICKLUNG DES INSTITUTIONELLEN SCHUTZKONZEPTES

Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräVO – Institutionelles Schutzkonzept

„1. Jeder kirchliche Rechtsträger hat, ausgehend von einer Risikoanalyse, Institutionelle Schutzkonzepte für seine Zuständigkeitsbereiche zu erstellen. Dem kirchlichen Rechtsträger kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten. Der Präventionsbeauftragte steht bei der Erstellung von Institutionellen Schutzkonzepten beratend und unterstützend zur Verfügung.“

Verantwortung

Verantwortlich für die Durchführung der Risikoanalyse ist der kirchliche Rechtsträger. Ihm kommt dabei die Aufgabe zu, den Prozess zu initiieren, zu koordinieren und die Umsetzung zu gewährleisten (Ausführungsbestimmungen zu § 3 PräVO, Fußnote 1). Er sorgt dafür, dass die verschiedenen Zielgruppen wie Mitarbeiter, Ehrenamtliche und Klienten über die geplante Analyse informiert sind und angemessen partizipativ beteiligt werden. Der Rechtsträger verschafft sich vor Beginn Klarheit über die Vorgehensweise und Umsetzung der Risikoanalyse. Er sorgt für ein planvolles Vorgehen, um ein möglichst realistisches Bild über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen zu erhalten. Das ISK ist Bestandteil des Qualitätsmanagements. Der kirchliche Träger sorgt dafür, dass es bei einem Vorfall sexualisierter Gewalt, bei strukturellen Veränderungen oder spätestens alle fünf Jahre überprüft wird (Präv.O. § 8, Abs. 3).

Zielgruppen

Die spezifische Vulnerabilität der Zielgruppe der Einrichtung ist im Hinblick auf das Thema „sexualisierte Gewalt“ zu beachten. Dabei sind besonders die bestehenden Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse in den Blick zu nehmen. Das können Altersunterschiede, hierarchische Strukturen, Rollen, Zuständigkeiten, soziale Abhängigkeiten, besondere Vertrauensverhältnisse und ähnliches sein. Je vulnerabler die Zielgruppe in Institutionen ist, desto höher ist das Risiko für alle Formen des Machtmissbrauchs. Entsprechend ist dem Themenfeld „Umgang mit Sexualität in der Einrichtung“ Beachtung zu schenken. Stichworte dazu sind möglicherweise sexualandragogische* Konzepte, Sexualberatung, sexuelle Selbstbestimmung oder die Haltung zu sexuellen Identitäten der Klienten. Für eine möglichst realistische Einschätzung über Gefahrenpotentiale und Gelegenheitsstrukturen plant der Träger eine handhabbare Größenordnung der zu befragenden Personengruppen.

Andragogik: Die Wissenschaft, die sich mit dem Verstehen und Gestalten lebenslanger Bildung von Erwachsenen befasst

Strukturen der Einrichtung

Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen sollten unter dem Aspekt der Transparenz, der Verantwortlichkeit und Rollenklarheit untersucht werden. Im Sinne des Schutzes vor sexualisierter Gewalt sollte dabei Wert auf offene Kommunikationsstrukturen, klar definierte Zuständigkeiten und eine partizipative Führungsstruktur, die weniger anfällig für Manipulation ist, gelegt werden. Arbeitsabläufe, Strukturen und Bedingungen der Einrichtungen sollten aus „Täterperspektive“ geprüft werden, um Risikofaktoren zu erkennen. Die Aufmerksamkeit sollte besonders auf informelle Strukturen gerichtet werden. Strukturell- oder ablaufbedingte Grenzverletzungen, z. B. in Pflegesituationen oder während Untersuchungen, sollten besonders in den Blick genommen werden. Geeignete Beteiligungsformen der Zielgruppe und der Mitarbeitenden bei der Entwicklung von Regelwerken werden geprüft. Sinnvoll ist es, auf allen Ebenen der Organisation das Wissen über sexualisierte Gewalt zu ermitteln und die Verankerung des Themas Prävention zu beschreiben. Desweiteren sollte die Funktionalität des Beschwerdemanagements und des Interventionskonzeptes geprüft werden, sowohl im Hinblick auf die Zielgruppe und deren Angehörige, als auch auf die Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen der Einrichtung. Ebenfalls sollte abgeklärt werden, ob diese allen handelnden Personen bekannt sind.

Kultur der Einrichtung

In der Risikoanalyse sollte zusätzlich überprüft werden, wie sich der Träger zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt in Leitbildern, fachlichen Auseinandersetzungen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen positioniert, welche Haltungen und Wertvorstellungen vorhanden sind und ob es Diskrepanzen zwischen Leitbild und gelebter Praxis gibt. Der Umgang mit Fehlern, Fehlverhalten und Grenzverletzungen in der alltäglichen Arbeit sollte einer kritischen Überprüfung unterzogen werden. Auch die unterschiedlichen Bewertungen, was Fehlverhalten ist und was nicht, wo Grenzverletzungen bei unterschiedlichen Klienten und Mitarbeitern beginnen, sollten Raum finden. Stichworte dazu können eine bestehende Fehlerkultur oder eine Kultur der Grenzverletzungen sein. Sie kann Anknüpfungspunkte für die Präventionsarbeit zum Thema Achtsamkeit, Respekt und Wertschätzung zum Leitbild der Institution ermöglichen.

Risikoorte, Risikosituationen und -zeiten

Um Gefährdungsrisiken einzuschätzen, sollten örtliche, situative und zeitliche Gegebenheiten analysiert werden. Insbesondere Übernachtungs-, Pflege- und Behandlungssituationen, Versorgungssituationen, Wohn- und Transportsituationen, Regelungen für nächtliche Gegebenheiten, Feiertage und Ferientage mit geringer personeller Besetzung.

„RISIKOANALYSE

- Ist Ausgangspunkt für die Erstellung eines ISK
- Verantwortung liegt beim Rechtsträger
- Umsetzung kann beauftragt werden
- Gibt Hinweise über Vulnerabilität der Klienten
- Gibt Hinweise über bestehenden Schutzstatuts der Einrichtung“



HERANGEHENSWEISE AN EINE RISIKOANALYSE

Die Erstellung einer Risikoanalyse bedarf planvollen Vorgehens, um zu realistischen Einschätzungen des Risikostatus zu kommen. Der kirchliche Rechtsträger trifft daher im Vorfeld die Entscheidung zur Herangehensweise.


Folgende Vorüberlegungen sind dafür sinnvoll:

Organisatorischer Rahmen

- Welche **Personen** erhalten den Auftrag zur Erstellung einer Risikoanalyse?
Zusammenstellung des Arbeitskreises
- Welche **Kompetenzen** braucht o.g. Personengruppe, um die Risikoanalyse qualifiziert umsetzen zu können?
- Welche **Haltung** braucht o.g. Personengruppe, um die Risikoanalyse qualifiziert umsetzen zu können?
- Welche **Beteiligungsformen** der Zielgruppe und der Mitarbeitenden sollten genutzt werden?
- Wie wird die **Präventionsfachkraft** bei der Durchführung der Risikoanalyse beteiligt?
- Welche **Bereiche, Fachbereiche** und **Arbeitsfelder** sind bei der Risikoanalyse zu betrachten?
- Welche **Methoden** sollen angewandt werden?
- Welche finanziellen, personellen und zeitlichen **Ressourcen** werden zur Verfügung gestellt?
- Welcher **Zeitkorridor** von der Erstellung bis zur Auswertung wird festgelegt?
- Wie werden die **Erkenntnisse** für das zu erstellende Institutionelle Schutzkonzept ausgewertet, gesichert und genutzt? Wie werden sie bekannt gemacht?

Definition der Zielgruppe

- Welche Personengruppen werden in der Risikoanalyse befragt? Leitende Mitarbeiter, Mitarbeitende, Klienten, Interessenvertretungen, ...
- Welche Fragestellungen gehen an die verschiedenen Personengruppen? Braucht es ggf. unterschiedlich formulierte Fragen, Fragemethoden oder Fragebögen für verschiedene Zielgruppen?
- Wie sieht ein gut verständlicher und gut anwendbarer Fragebogen für die verschiedenen Personengruppen aus? Stichworte: Kommunikationsbeeinträchtigungen, leichte Sprache u. ä.
- Braucht die Risikoanalyse eine mögliche Anonymisierung, um den genannten Personengruppen eine ehrliche Beantwortung zu ermöglichen?
- Wie können strukturelle und informelle Gegebenheiten abgefragt werden?

- 
1. Der kirchliche Rechtsträger initiiert die Durchführung der Risikoanalyse
 2. Feststellen der Bereiche, die für die Risikoanalyse von Bedeutung sind:
„Was wird analysiert?“
 3. Festlegung der Zielgruppen: „Wer wird befragt?“
 4. Entscheidung des „Wie wird durchgeführt“ und möglicher Beteiligungsformen
 5. Umsetzung durch eine Person, eine Gruppe oder einen Arbeitskreis:
„Wer führt durch?“
 6. Befragungszeitraum
 7. Auswertung der Befragungen: „Wer wertet wie aus?“
 8. Verwendung der Ergebnisse: „Wie werden die Erkenntnisse verwendet, gesichert und genutzt“?
 9. Sicherung der Einsichtnahme durch alle Beteiligten:
„Wie wird veröffentlicht?“
 10. Fundament zur Erarbeitung des Institutionellen Schutzkonzeptes/Evaluation eines bestehenden Institutionellen Schutzkonzeptes

AUSWERTUNG DER RISIKOANALYSENERGEBNISSE

Im Anschluss an die Durchführung der Risikoanalyse werden die Ergebnisse aus den Befragungen ausgewertet. Diese Auswertung fließt als Grundlage in den ISK-Erstellungsprozess ein.

Während der Risikoanalyse werden folgende zwei Aspekte herausgearbeitet:

Darstellung bestehender Risiken in der Einrichtung:

- Aufstellung bestehender Risiken und Gefahrenpotentiale in der Einrichtung.
- Auflistung von starken bis zu schwachen Risiken.
- Einschätzung zur Relevanz der Risiken und Gefahrenpotentiale.
- Offene Fragen / nicht geklärte Risiken

Aufstellung bereits bestehender Schutzfaktoren in der Einrichtung:

- Auflistung der vorhandenen Schutzfaktoren.
- Auflistung von starken bis zu schwachen Schutzfaktoren.
- Benennung vorhandener Konzepte und Darstellung, wie diese in das ISK implementiert werden können.

Die Arbeitsgruppe Risikoanalyse erstellt zur qualifizierten Weiterarbeit mit den Ergebnissen eine strukturierte Dokumentation. Diese sollte wichtige Themenfelder und Aspekte zusammenfassen und ggf. eine Bewertung der vorliegenden Informationen abgeben. Die so dokumentierte und bewertete Risikoanalyse wird an den Rechtsträger weitergeleitet, der Einsicht in die Dokumentation nimmt, die Entscheidung zur Veröffentlichung der vorliegenden Ergebnisse trifft und die Risikoanalyse an die Arbeitsgruppe zur Erstellung des ISK weiterleitet.



MUSTERFRAGEN FÜR EINE RISIKOANALYSE

An dieser Stelle finden Sie eine Fülle von Musterfragen. Sie können die für Ihre Risikoanalyse passenden Fragen filtern, heraussuchen, anpassen oder ergänzen. Um die Risikoanalyse übersichtlich halten zu können, empfehlen wir, einen überschaubaren Rahmen einer bestimmten Anzahl von Fragen zusammenzustellen und auf die zu Befragenden zuzuschneiden.

Musterfragen

Leitfragen für die Risikoanalyse

- Erfolgt in der Einrichtung eine Auseinandersetzung mit gewaltfördernden oder gewaltimmanenten Bedingungen wie Abhängigkeitsverhältnissen, Machtgefälle, Fremdbestimmung?
- Werden Abläufe in der Einrichtung bezüglich der Berücksichtigung von Interessen und Bedürfnisse der Klientinnen/Klienten kritisch hinterfragt?
- Gibt es in der Einrichtung ein Bewusstsein darüber, dass es jederzeit zu Handlungen von (sexualisierter) Gewalt kommen kann?
- Welche Grenzüberschreitungen sind in unserem Fachalltag schon passiert?
- Wo sind schwierige Situationen, die zu Grenzüberschreitungen führen können?
- Welche Schritte können unternommen werden, um Grenzüberschreitungen zu vermeiden?
- Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen sind dazu notwendig?

Aspekte, die in einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten

- Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
- Sind diese den Klienten bekannt (ggf. in leichter Sprache / Gebärdensprache)?
- Entstehen bei der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
- Finden Übernachtungen statt, sind Wohn- oder Beförderungssituationen vorhanden bzw. welche Risiken bringen diese mit sich?
- Gibt es spezifisch bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
- Gibt es Fachwissen auf allen Ebenen der Organisation?
- Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
- Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Wie sehen die vorhandenen Strukturen aus? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
- Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation? Sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
- Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?
- Welche Bedingungen, Strukturen oder Arbeitsabläufe könnten aus Täter- und Täterinnensicht bei der Planung und Umsetzung von Taten genutzt werden?

Thematische Bereiche, die bei einer Risikoanalyse berücksichtigt werden sollten:

Zielgruppe

- Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
- Gibt es Unterschiede in der Hilfs- oder Schutzbedürftigkeit der Klienten?
- Ist eine spezifische Vulnerabilität der Klienten vorhanden? Wenn ja, wodurch ist diese in besonderer Weise gekennzeichnet?
- Wie viele Mitarbeiter kümmern sich um die gleiche Gruppe schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener? Gibt es einen Austausch der Mitarbeitenden?
- Wird die Privatsphäre des Klienten geschützt? Wie wird die Privatsphäre geschützt?

Strukturen

- Welche Strukturen/Arbeitsfelder hat die Einrichtung?
- Welche Organisations-, Ablauf- und Entscheidungsstrukturen gibt es? Sind besondere Machtverhältnisse erkennbar?
- Sind die Strukturen allen Beteiligten klar, den Mitarbeitenden sowie den betreuten Menschen?
- Gibt es informelle Strukturen oder „ungeschriebene Gesetze“ in der Einrichtung?
- Sind die Aufgaben, Kompetenzen, Rollen von Führungskräften und Mitarbeitenden klar definiert und verbindlich delegiert? Wissen alle einschließlich Hauswirtschaft, Verwaltungskräfte, technisches Personal und Ehrenamtliche, wofür sie zuständig sind und wie die Abläufe sind, wenn Schwierigkeiten auftauchen?
- Wie ist der Führungsstil? Gibt es eine partizipative Führungsstruktur und einen verantwortlichen Umgang mit Macht und Einfluss? Sind die Entscheidungsstrukturen und Hierarchien für alle transparent oder gibt es parallel heimliche Hierarchien? Gibt es offene Kommunikationsstrukturen?
- Gibt es eine verlässliche Ansprechkultur?
- Gibt es ein niederschwelliges, verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement für Mitarbeitende, betreute Menschen und Ehrenamtliche? Ist das Verfahren allen bekannt?
- Gibt es einen wertschätzenden Umgang mit Mitarbeitenden, die fachliches Fehlverhalten von Kollegen melden?
- Gibt es einen Umgang mit den Mitarbeitenden, der Fürsorge und Kontrolle gleichermaßen gewährleistet?
- Übernimmt die Leitung ihre Verantwortung? Interveniert sie, wenn sie über Fehlverhalten informiert wird?
- Gibt es ein verbindliches Interventionskonzept, wenn eine Vermutung oder ein Verdacht von sexualisierter Gewalt vorliegt?
- Gibt es eine Präventionsfachkraft, die in der Einrichtung bekannt ist und konkret als Ansprechperson zur Verfügung steht?
- Ist Prävention sexualisierter Gewalt bereits Teil der Leistungsbeschreibung der Einrichtung?

Personal

- Welcher Personalschlüssel ist vorhanden? Wie viele Mitarbeiter gibt es?
- Welche Berufsgruppen arbeiten in der Einrichtung?
- Wie ist die Qualifikation der Mitarbeitenden?
- Welche Personengruppen haben welche Nähe im Kontakt mit den Klienten?

Konzeptionelle Verankerung von Prävention in der Einrichtung

- Gibt es Aussagen zu Gewaltprävention in Konzepten, Leitbild oder Leitlinien der Einrichtung?
- Gibt es darin konkrete Handlungsanweisungen für Mitarbeitende darüber, was im alltäglichen Umgang erlaubt ist und was nicht (Verhaltenskodex)?

Beispiele:

- Wie ist der private Umgang mit Menschen aus der Einrichtung geregelt?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührungen umgegangen?
- Wie ist die Privatsphäre der betreuten Menschen und der Mitarbeitenden definiert?
- Werden Räume abgeschlossen, wenn ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit einem betreuten Menschen allein ist?
- Gibt es Bevorzugungen oder Benachteiligungen von Einzelnen?
- Wie wird mit sexualisierter Sprache umgegangen?
- Gibt es eine Kommunikation über die Bekleidung von Mitarbeitenden und Bewohnern, um mögliche visuelle Grenzverletzungen zu vermeiden?
- Wie sichtbar ist der einzelne Mitarbeiter in seiner Arbeit für die Kollegen?
- Werden bei der Hilfe- und Betreuungsplanung auch Fragen zur Sexualität, zu Unterstützungsbedarfen und zum Erkennen sexualisierter Gewalt berücksichtigt?
- Werden Klientinnen/Klienten bei der Hilfe- und Betreuungsplanung einbezogen (Partizipation)?

Umgang mit Sexualität

- Gibt es Aussagen oder Leitlinien zum Umgang mit Sexualität in der Einrichtung?
- Benennt das Konzept Aspekte der sexuellen Selbstbestimmung der Klienten?
 - Gibt es eine Verständigung auf eine gemeinsame Sprache über Sexualität und eine Diskussion über die Thematisierung von Sexualität?
 - Beinhaltet das Konzept auch eine Positionierung gegen Grenzverletzungen und eine festgelegte Vorgehensweise, wenn es zu einer solchen kommt?

Regeln

- Wie werden Regeln aufgestellt und entwickelt?
- Welche Beteiligungsmöglichkeiten haben die betreuten Menschen bei der Entwicklung von Regeln?
- Werden alle gleich behandelt? Werden Unterschiede im Umgang pädagogisch begründet oder geschehen diese willkürlich oder abhängig von Sympathien?
- Gibt es einen Verhaltenskodex?
- Wie wird mit Regelverstößen umgegangen?
- Sind Sanktionen vorher klar oder werden sie spontan personenabhängig entschieden?
- Gibt es informelle Regeln, „ungeschriebene Gesetze“, ...?

Kultur der Organisation/ Haltung der Mitarbeiter

- Gibt es eine offene Kommunikations- und Streitkultur in den Teams, Wohngruppen und Einrichtungen?
- Ist sexualisierte Gewalt und deren Prävention Bestandteil in der fachlichen Auseinandersetzung und Begleitung?
- Gibt es eine Fehlerkultur? Werden Fehler als Möglichkeit etwas lernen und verbessern zu können wahrgenommen?
- Reden die Mitarbeitenden miteinander oder vorwiegend übereinander?
- Gibt es eine regelhafte Kommunikation und reflektive Prozesse im Team? Z.B. Fallbesprechungen, Teambesprechungen, Supervision oder kollegiale Beratung.
- Wie wird mit Gerüchten umgegangen?

Personalauswahl/-einstellung

- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ in Vorstellungsgesprächen mit zukünftigen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden angesprochen?
- Gibt es einen Gesprächsleitfaden für Vorstellungsgespräche, der das Thema sexualisierte Gewalt berücksichtigt?
- Wird die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses kontrolliert und bei Bedarf eingefordert?

Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden

- Wird die verpflichtende Teilnahme an Präventionsschulungen nachgehalten?
- Gibt es ein Konzept zur Einarbeitung neuer Mitarbeitender, welches das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ und das Präventionskonzept der Einrichtung berücksichtigt?
- Wird das Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ im Fortbildungsangebot der Einrichtung berücksichtigt?

Musterfragen

Qualitätsmanagement

- Ist die Prävention sexualisierter Gewalt Teil des Qualitätsmanagements?
- Wird das Thema bei der Entwicklung von Strukturen und Prozessen einbezogen?
- Werden Mitarbeitende, Klientinnen/Klienten, ggf. Angehörige oder gesetzliche Betreuerinnen/Betreuer bei der Qualitätsentwicklung einbezogen?
- Wird das Thema bei Evaluierungen berücksichtigt?

Krisenmanagement

- Gibt es eindeutige Verfahrensregeln bei Verdacht bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt?
- Sind diese bekannt und gewährleisten sie Handlungssicherheit bei Mitarbeitenden, Klientinnen/Klienten, Angehörigen?
- Sind die Verantwortungsbereiche eindeutig festgelegt?
- Sind externe Fachstellen, Ansprechpartner bekannt und ist die Einrichtung mit diesen vernetzt?
- Gibt es ein festgelegtes Rehabilitationsverfahren nach einer ungerechtfertigten Beschuldigung?

Umgang mit irritierten Systemen

- Gibt es Unterstützungsmöglichkeiten für die Mitarbeitenden und die Menschen mit Schutz- oder Hilfebedarf, wenn es einen ungeklärten Verdacht oder Fälle von Übergriffen oder sexueller Gewalt in der Einrichtung gibt?

ARBEITSFELD BEZOGENE FRAGESTELLUNGEN

Altenhilfe

Selbst(pflege)kompetenzen

- Wie ist die kognitive und emotionale Kompetenz der älteren Menschen?
- Welche physischen Kompetenzen haben die älteren Menschen?
- Welcher Grad von Abhängigkeiten zur Einrichtung und den Pflegefachkräften liegt vor?

Pflege-Fachkompetenzen

- Welcher Grad von Pflegequalifikationen und regelmäßige Fortbildung der Pflegekräfte findet sich vor?
- Gibt es ein gelebtes Verständnis zu professioneller Beziehungskompetenz?
- Gibt es Eins-zu-Eins Pflegesituationen?
- Existieren Optionen zu geschlechtsspezifischer Pflege?
- Gibt es krankheitsbedingte Veränderungen der Sexualität unter den älteren Menschen?

Konzept oder Leitlinien zum Thema Umgang mit Sexualität

- Wie wird der Umgang mit sexuellen Bedürfnissen von Klienten in Wohn- und Pflegeeinrichtungen gepflegt?
- Wie ist der Umgang mit vorhandenen sexuellen Identitäten?
- Wie ist der Umgang mit sexueller Aktivität z. B. bei Ehepartnern, Lebenspartnern, unter den älteren Menschen?
- Welche räumliche Situation besteht im Hinblick auf sexuelle Aktivitäten? Wahrung der Privatsphäre.
- Wie wird mit Grenzverletzungen seitens der älteren Menschen umgegangen?
- Gibt es ein Verständnis zum Thema „Scham in der Pflege“?

Sensibilität und Sprachfähigkeit

- Liegen demenzbedingte Veränderungen der Kommunikationskompetenz vor?
- Wie ist die Sprachbereitschaft / Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität?
- Haben die älteren Menschen familiäre Anbindung oder soziale Netzwerke?

Baulicher Rahmen

- Gibt es abgeschiedene Zimmer?
- Gibt es Mehrbettzimmer oder Einbettzimmer?
- Wie sieht die Beleuchtungssituation aus?
- Gibt es Möglichkeiten, Hilfe zu rufen?

Behindertenhilfe

Pflege-Fachkompetenzen

- Welcher Grad von Pflegequalifikationen und regelmäßiger Fortbildung der Pflegekräfte findet sich vor?
- Gibt es ein gelebtes Verständnis zu professioneller Beziehungskompetenz?
- Existieren Optionen zu geschlechtsspezifischer Pflege und Begleitung?

Sensibilität und Sprachfähigkeit

- Gibt es behinderungsbedingte Einschränkungen der Kommunikationskompetenz?
- Welche Sprachbereitschaft/Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität ist vorhanden?
- Existiert eine Sensibilisierung für institutionelle Grenzverletzungen durch Arbeitsabläufe? Privatsphäre vs. Einrichtungsabläufe?
- Wie sind die Fähigkeiten der Klienten, sexuelle Gewalt benennen zu können? Wie sind die Fähigkeiten ggf. vorher, diese als solche einstufen zu können?
- Gibt es Zugang zu Informationen in leichter Sprache/einfacher Sprache/Gebärdensprache?
- Gibt es Zugang zu Beratung und Hilfe in leichter Sprache/einfacher Sprache/Gebärdensprache?

Sexualpädagogisches bzw. -andragogisches Konzept oder Leitlinien zum Thema Umgang mit Sexualität

- Wie ist der Umgang mit sexuellen Bedürfnissen in der Wohn- und Pflegeeinrichtung?
- Sind sexualpädagogische Konzepte vorhanden?
- Wie geht die Einrichtung mit dem Thema „sexuelle Selbstbestimmung“ um?
- Gibt es ein Konzept zum Umgang mit sexueller Aktivität z.B. bei Ehepartnern, Lebenspartnern, unter den Klienten etc.?
- Wie ist der Umgang mit enthemmter Sexualität oder sexualisiertem Verhalten in der Einrichtung?

Krankenhaus

Abhängigkeiten

- Welcher Grad von Abhängigkeiten existiert vor, während und nach medizinischen Eingriffen zum Personal?
- Wie ist der Pflegebedarf im Zusammenhang mit eingeschränkten Selbstpflegekompetenzen?
- Existieren Optionen zu geschlechtsspezifischer Pflege und medizinischer Versorgung?

Medizinische Fragestellungen

- Besteht die Möglichkeit von Veränderungen der Wahrnehmung durch medizinische Behandlungen?
- Gibt es krankheits- und behandlungsbedingte Veränderungen der Sexualität?

Kulturelle Belange

- Existiert ein Verständnis zu kulturellen Unterschieden der Patienten und Angehörigen?
- Gibt es eine differenzierte Wahrnehmung und Haltung zu möglichen Grenzverletzungen verschiedener Bevölkerungsgruppen im Krankenhaus?

Baulicher Rahmen

- Wie sehen die Untersuchungs- und Behandlungsräume aus?
- Gibt es abgeschiedene Zimmer? Wenn ja, wo und unter welchen Bedingungen?
- Wieviele Mehrbettzimmer oder Einbettzimmer sind vorhanden?
- Ist eine angemessene Beleuchtung vorhanden?
- Gibt es Möglichkeiten Hilfe zu rufen?
- Wie ist der Umgang mit der Wahrung von Privatsphäre – insbesondere bei Visiten und Pflegesituationen?

Diese umfangreichen Fragen finden Sie auch als Worddokument zur Erarbeitung eines eigenen Fragebogens auf unserer Homepage www.praevention-erzbistum-koeln.de

DIESE ARBEITSHILFE IST ENTSTANDEN UNTER ZUHILFENAHME VERSCHIEDENER VERÖFFENTLICHUNGEN UND ARBEITSGRUPPEN:

BGW Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege: 12.11.2015

https://www.bgw-online.de/DE/Medien-Service/Kundenmagazin/2015_3/Gewalt.html

Bischöfliches Ordinariat Eichstätt (Hg.): Auf dem Weg zu einer Kultur der Achtsamkeit.

Weil du es uns wert bist. Bausteine zur Prävention von Gewalt und Grenzverletzung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

BMFSFJ: Zwischenbericht Runder Tisch Sexueller Missbrauch, 2011

Caritasverband für die Diözese Trier e.V. (Hg.): Praktische Empfehlung. Prävention von sexuellen Übergriffen und anderen Formen von Gewalt im Krankenhaus, Juli 2015

Entwicklungsprojekt „Institutionelle Schutzkonzepte für die Personengruppen der schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen“ – Arbeitspapiere der Teilprojektgruppen und des Abschlussberichtes. Juli 2015

Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.: Arbeitsblatt „Gefährdungsanalyse“

PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e.V. (Hg.): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.): Handbuch Schutzkonzepte. Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“. Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012-2013.

EIN HERZLICHES DANKESCHÖN AN FOLGENDE PERSONEN, DIE EINE KRITISCHE DURCHSICHT VORNAHMEN SOWIE ERGÄNZUNGEN UND WERTVOLLE HINWEISE LIEFERTEN:

Andrea Rose	K-Plus Gruppe GmbH – Präventionsbeauftragte, Personalentwicklerin
Nina Weinhonig	Heimstatt Adolph Kolping e.V. – Bereichsleiterin, Präventionsfachkraft
Benedikt Bieker	Heimstatt Adolph Kolping e.V. – Einrichtungsleiter
Susanne Steltzer	Caritasverband für die Stadt Köln e.V. – Leistungsbereichsleitung
Wanda Spielhoff	Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln e.V. – Referentin Behindertenhilfe
Silke Eschweiler	SKM Rhein-Sieg – Mitarbeiterin, Präventionsfachkraft
Martha Schall	Caritas-Altenzentrum Elisabeth-von-Thüringen-Haus – Fachdienstleitung Pflege&Soziale Betreuung
Boris Lamour	Coach, Führungskräfteentwickler, Berater
Ruth Frische	Coach, Organisationsentwicklerin, Beraterin
Ruth Habeland	Coach, Fachreferentin sexueller Missbrauch, Systemische Therapeutin DGSF

IMPRESSUM

**Erzbistum Köln | Generalvikariat
Hauptabteilung Seelsorge
Abteilung Bildung und Dialog
Prävention im Erzbistum Köln**

Marzellenstr. 32 | 50668 Köln
Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln

Telefon 0221 1642-1500
praevention@erzbistum-koeln.de

www.erzbistum-koeln.de
www.praevention-erzbistum-koeln.de

Verantwortlich: Manuela Röttgen, Präventionsbeauftragte
Redaktion: Stefan Freck, Referent schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

Druck: Caritas Wertarbeit, CariPrint - Köln
Gestaltung: Leufen Media Design - Wuppertal

Mit freundlicher Unterstützung:



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

© Köln, März 2016

ClimatePartner^o
klimaneutral

Druck | ID11365-1602-1003

Dieses Produkt wurde klimaneutral gedruckt. Die durch die Herstellung verursachten Treibhausgasemissionen wurden kompensiert durch Investitionen in ein Klimaprojekt.

Das im Innenteil verwendete Papier ist Circle Offset Premium white, hergestellt aus 100% wiederaufbereiteten Fasern und FSC-Zertifiziert.